Gemeinde Groß Oesingen
Der Bürgermeister

Gemeinde Gr. Oesingen • Am Fuhrenkamp 1 • 29393 Groß Oesingen

Bekanntmachung

Widmung von Gemeindestraßen für den öffentlichen Verkehr

Gem. § 6 Niedersächsischen Straßengesetz sind folgende Straßen durch Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Groß Oesingen vom 20.07.2023 mit Veröffentlichung dieser Bekanntmachung dem öffentlichen Verkehr als Gemeindestraße gewidmet:

„Ahornweg“ und „Finkenweg“ (teilweise)

1. als Gemeindestraße ohne Einschränkung gewidmet:

   - „Ahornweg“ – Gemarkung Groß Oesingen, Flur 7, Flurstück 70/27
   - „Finkenweg“ – Gemarkung Groß Oesingen, Flur 7, Flurstück 71/65, 71/78, 71/79 und

2. als Gemeindestraße mit Einschränkung (Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen, Begünstigter: Ver- und Entsorger, Anlieger) gewidmet:

   - „Ahornweg“ - Gemarkung Groß Oesingen, Flur 7, Flurstück 70/14.

Mit dieser Widmung wird die vorbezeichnete Fläche zu einer öffentlichen Sache und damit in den Gemeingebrauch gestellt.

Die genannte Widmung gilt am Tage nach der Veröffentlichung als bekannt gegeben.

Gemäß § 41 Abs. 4 Verwaltungsverfahrensgesetz liegt der Lageplan für die zur Widmung vorgesehene Fläche in der Gemeinde Groß Oesingen, Am Fuhrenkamp 1, 29393 Groß Oesingen und zusätzlich im Rathaus der Samtgemeinde Wesendorf, Zimmer 1.04, Alte Heerstraße 20, 29392 Wesendorf, während der Dienststunden zur öffentlichen Einsichtnahme aus. Zusätzlich können die Lagepläne auf folgender Webseite aufgerufen werden: https://www.wesendorf.de/rathaus/rathaus/bekanntmachungen

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen die Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung Klage beim Verwaltungsgericht Braunschweig, Wilhelmstraße 55, 38100 Braunschweig schriftlich oder in elektronischer Form mit Hilfe der erforderlichen Software des elektronischen Gerichts- und Verwaltungspostfachs (EGVP - Download über die Internetseite www.egvp.de) eingereicht oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichtes erhoben werden.

Groß Oesingen, den 21.07.2023

Heers
Bürgermeister

ausgehängt: 31.07.2023
abgenommen:

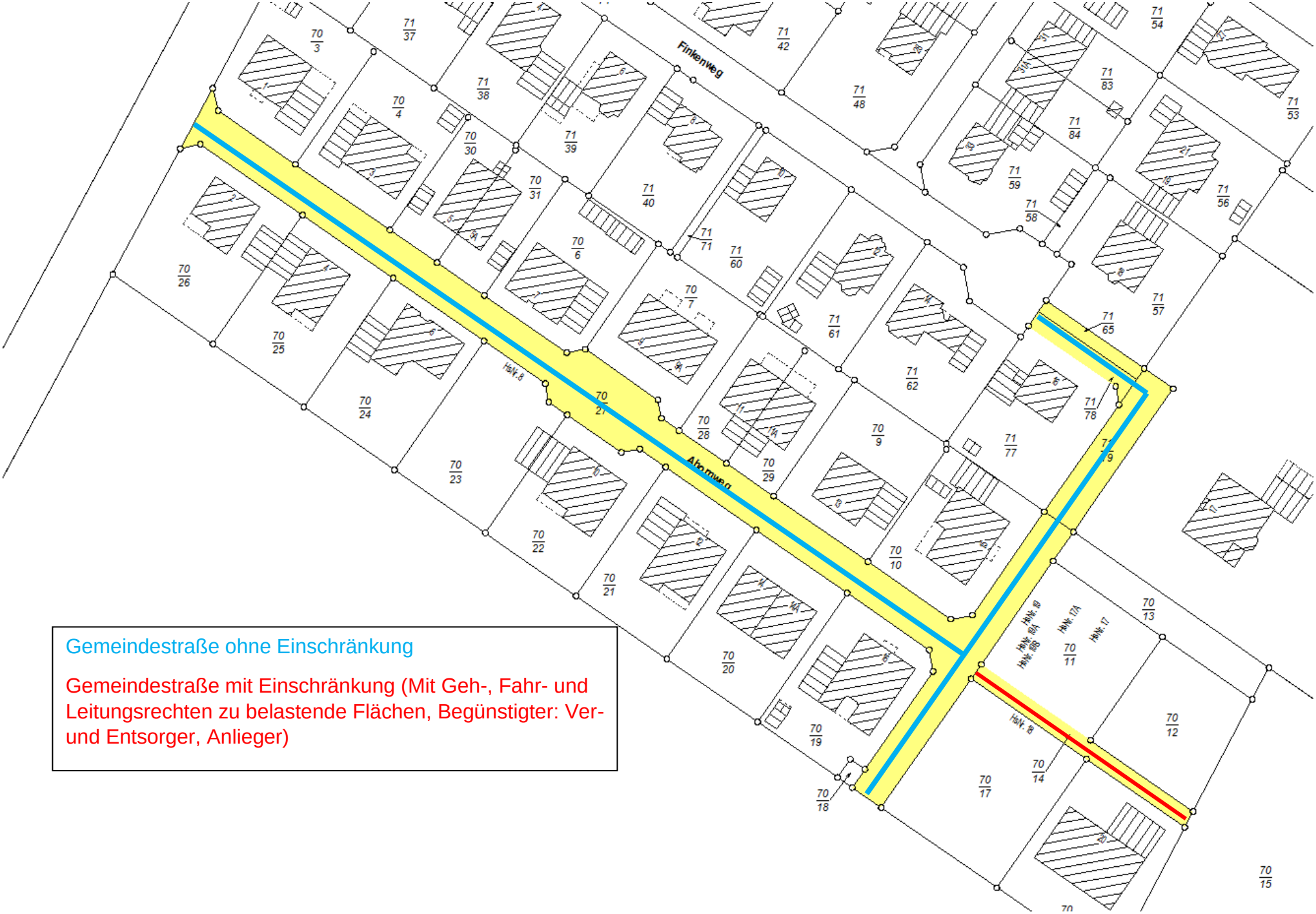

Gemeindestraße ohne Einschränkung

Gemeindestraße mit Einschränkung (Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen, Begünstigter: Ver- und Entsorger, Anlieger)